

# BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 27.01.2022

---

Zu Punkt 12  
(öffentlich)

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Mitte -**

**Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 3060/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum Entwurf wird in Teilen gefolgt. Die Stellungnahmen der Stadtwerke, Netzinformation und Geodaten (lf. Nr. 1) und der moBiel GmbH (lf. Nr. 2) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (lf. Nr. 2.13) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) wird gemäß Anlage A3 gefolgt.
4. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum „ Entwurf wird gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 28.01.2022, 51-65 88

**An das Bauamt – 600.51**

**An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss**

**An 002.2 Schriftführung Rat der Stadt Bielefeld**

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Tobien